Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Worms

Vollstreckung Immobiliar

Az.: 17 K 19/23

Worms, 09.01.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Freitag, 21.02.2025 10:00 Uhr		116, Sitzungssaal	Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms	

öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rheindürkheim

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Ifd Nr. 1:	The second secon	Gebäude- und Freifläche Seebachstraße 17	429	2123
Rheindürkheim	36/3			

Ifd. Nr. 4, zu Ifd Nr. 1:

Grunddienstbarkeit (Überbaurecht) an dem Grundstück Gemarkung Rheindürkheim Blatt 2154 Bestandsverzeichnisnummer 1 (Flur 2 Flurstück 35/2), dort eingetragen in Abteilung II Nr. 2, hier vermerkt am 12.11.2012.

Verkehrswert:

288.000,00€

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss bebaut, beidseitig an die Grundstücksgrenzen der Nachbargrundstücke angebaut (Ursprungsbaujahr ca. 1960, viele Modernisierungen in den letzten Jahren, Wohnfläche gesamt ca. 132 qm).

Weitere Informationen unter http://lmmobilienpool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Löcher Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Glaser), Justizinspektorin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig